ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: CUP 3 8½x19 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 15.10.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
ĺ	440 11	440 11	ohne Ring	57,1		650	2095	06/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	81 - 132	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Limousine; Frontantrieb;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32I; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
8E	e1*98/14*0151*	74 - 162	235/35R19	21P; 22H; 24J; 366; 53S	Kombi; Limousine;	
			235/35R19 91	21P; 22H; 24J; 366	10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 573; 71C;	
					71K; 721; 729; 73C;	
					74A	

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: CUP 3 8½x19 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 15.10.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	6, S6, AL kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	169	235/35R19	21N; 21P; 22F; 24C; 24D;	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*			366; 53S; 62S	nicht für
		<u> </u>			gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
	į				AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
40	-4*00/07*0054*	04 440	D05/05D40	04Ni, 04Di, 00Di, 00Hi, 04Ci	721; 729; 73C; 74A
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 - 142	235/35R19	21N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 366; 53S; 62S	nicht Allroad; nicht für
			235/35R19 91	21N; 21P; 22B; 22H; 24C;	gepanzerte Fz; nur
				24D; 366; 62S	bis
					e1*98/14*0051*16;
	<u>-</u>	<u> </u>	<u> </u>		Kombi; Limousine; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	21P; 22B; 24D; 24J; 53S; 62S	ab e1*98/14*0051*17;
				023	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	21P; 22I; 24J; 24M; 53S;	AF5 ab
40	61 90/14 0031	03-102	255/551(19	62S	e1*98/14*0051*17;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71C; 71K;
	<u> </u>				721; 729; 73C; 74A; AF6
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	235/35R19	21P; 22I; 24D; 24J; 53S;	nicht Allroad;
				62S	nicht für
					gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
45	4*00/4 4*00=4*	440 461	005/05543	040 001 041 044 500	AF5
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	235/35R19	21P; 22I; 24J; 24M; 53S; 62S	nicht Allroad; nicht für
				023	gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A; AF6
	1	<u> </u>		ı	ועו 0

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: CUP 3 8½x19 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 15.10.2001



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 265	245/40R19 94Y	22I; 24M; 62S	nicht für
	e1*98/14*0005*	110 - 309	255/40R19 96	21P; 22I; 24J; 24M; 623	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: CUP 3 8½x19 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 15.10.2001



Seite: 4 von 5

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 32l) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62S) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: CUP 3 8½x19 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 15.10.2001



Seite: 5 von 5

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist .
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.